

Allgemeine Geschäftsbedingungen Alltours Flugreisen GmbH

1. Abschluss des Reisevertrages

a) Mit der Anmeldung bietet der Kunde alltours flugreisen gmbh den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder durch Bildschirmsysteme vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch alltours flugreisen gmbh zustande. Die Annahme erfolgt durch Zugang der schriftlichen Reisebestätigung durch alltours flugreisen gmbh entweder beim Kunden selbst oder bei dem Reisebüro, bei dem die Reise gebucht wurde. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Wird dieses Angebot vom Kunden innerhalb dieser Frist nicht durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (z.B. Zahlung des Reisepreises oder der Anzahlung) angenommen, so gilt das Neuangebot als abgelehnt, es sei denn, dass alltours flugreisen gmbh den Kunden darauf hingewiesen hat, dass sie nach Ablauf der Frist vom Einverständnis im Hinblick auf die Vertragsänderung ausgeht.

b) Bei Buchung von noch nicht katalogmäßig ausgeschriebenen Reisen (Vorausbuchung) richtet sich der Inhalt des Reisevertrages nach den für die Reise geltenden künftigen Katalogausschreibungen. Von solchen Vorausbuchungen kann der Kunde innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der endgültigen Buchungsbestätigung kostenfrei zurücktreten. Geschieht dies nicht, so ist der Reisevertrag mit dem Inhalt verbindlich, mit dem er von alltours flugreisen gmbh endgültig bestätigt wurde.

2. Bezahlung

a) Nach Anmeldung der Reise erhält der Anmelder oder das Reisebüro, bei dem die Reise gebucht wurde, unverzüglich die Reisebestätigung. Auf der Rückseite der Reisebestätigung befindet sich der Sicherungsschein gemäß § 651 k BGB. Die vom Kunden auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen sind gem. § 651 k BGB insolvenzgesichert. Nach Erhalt des Sicherungsscheines ist eine Anzahlung fällig. Bei Pauschalreisen beträgt die Anzahlung 15 % des Reisepreises. Die Kosten für eine über alltours flugreisen gmbh abgeschlossene Reiseversicherung werden in voller Höhe zusammen mit der Anzahlung fällig (s. Punkt 7). Bei Nur-Flug und Nur-Mietwagen Buchungen beträgt die Anzahlung 20 % des Reisepreises zuzüglich Versicherung. Bei Nur-Hotel Buchungen beträgt die Anzahlung 20 % zuzüglich Bearbeitungsgebühr und Versicherung. Liegt der Reisepreis einer Nur-Hotel/Flug- oder Mietwagen Buchung unter 100,- Euro, so wird der Gesamtpreis sofort fällig. Die Anzahlung beträgt ansonsten mindestens 100,- Euro. Der Restbetrag auf den Reisepreis muss spätestens 28 Tage vor Reiseternin gezahlt sein (Feststellung des Zahlungseingangs), sofern die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 8b genannten Gründen abgesagt werden kann. Vor Aushändigung des Sicherungsscheines darf die Bezahlung des Reisepreises (An- und Restzahlung) nicht gefordert werden. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet.

b) Hat sich das Reisebüro des Kunden für das Direktinkasso durch alltours flugreisen gmbh entschieden, so können die Anzahlung sowie die Restzahlung mit schuldbefreiender Wirkung nur an alltours flugreisen gmbh direkt geleistet werden. Es gelten folgende Zahlungsbedingungen: Die Anzahlung ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Reisebestätigung durch Überweisung vorzunehmen. Den verbleibenden Restbetrag hat der Kunde bis 28 Tage vor Reiseantritt zu leisten. Bei Buchungen, deren Abreise innerhalb der nächsten 28 bis 15 Tage liegt, hat der Kunde den Reisepreis bis 10 Werktagen vor Abflug bei uns eingehend zu leisten. Bei Buchungen innerhalb der letzten beiden Wochen vor Abreise erhält der Kunde seine Reiseunterlagen gegen Barzahlung, Kreditkartenzahlung oder EC-Cash am alltours- Schalter des jeweiligen Abflughafens. Wenn wir Zahlungen im Lastschriftverfahren anbieten und der Kunde sein schriftliches Einverständnis erteilt hat, oder er mit Kreditkarte zahlt - sofern wir diese Möglichkeit einräumen -, erfolgen die Abbuchungen vom Kundenkonto zu den vorgenannten Zeitpunkten.

Für die Zahlung per Kreditkarte erheben wir folgendes Serviceentgelt:

Reisepreis Serviceentgelt

0,00 € - 500,00 € 5,00 €

501,00 € - 750,00 € 7,50
751,00 € - 1.000,00 € 10,00
1.001,00 € - 1.250,00 € 12,50 €
1.251,00 € - 1.500,00 € 15,00 €
1.501,00 € - 1.750,00 € 17,50 €
1.751,00 € - 2.000,00 € 20,00 €
2.001,00 € - 2.250,00 € 22,50 €
2.251,00 € - 2.500,00 € 25,00 €
2.551,00 € - 2.750,00 € 27,50 €
2.751,00 € - 3.000,00 € 30,00 €
3.001,00 € - 3.250,00 € 32,50 €
3.251,00 € - 3.500,00 € 35,00 €
3.501,00 € - 3.750,00 € 37,50 €
3.751,00 € - 4.000,00 € 40,00 €
4.001,00 € - 4.250,00 € 42,50 €
4.251,00 € - 4.500,00 € 45,00 €
4.501,00 € - 4.750,00 € 47,50 €
4.751,00 € - 5.000,00 € 50,00 €
5.001,00 € - 5.250,00 € 52,50 €
5.251,00 € - 5.500,00 € 55,00 €
5.501,00 € - 5.750,00 € 57,50 €
5.751,00 € - 6.000,00 € 60,00 €
ab 6.001,00 € auf Anfrage

Das Serviceentgelt für die Kreditkartenzahlung wird mit der Anzahlung fällig.

c) Sollte die Anzahlung nicht fristgerecht vorgenommen werden oder der Reisepreis bis zum Reiseantritt nicht vollständig bezahlt sein, so ist alltours flugreisen gmbh berechtigt, den Reisevertrag aufzulösen. alltours flugreisen gmbh kann als Entschädigung die entsprechenden Rücktrittsgebühren verlangen, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reisemangel vorliegt. Die vollständige Zahlung des Reisepreises ist Voraussetzung für die Aushändigung der Reiseunterlagen. alltours flugreisen gmbh ist nicht verpflichtet, die Reiseunterlagen auszuhändigen, bevor die Restzahlung erfolgt ist.

d) Erfolgt die Bezahlung der Reise entgegen den Vereinbarungen erst bei Abholung der Reiseunterlagen am alltours-Serviceschalter, sind wir berechtigt, für den dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwand ein Serviceentgelt in Höhe von 25,00 € je Vorgang zu erheben.

3. Leistungen

a) Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind grundsätzlich die Prospektangaben (d.h. bei Online-Buchungen die Angaben auf der Internetseite www.alltours.de und bei sonstigen Buchungen die Angaben im Katalog) und der Inhalt der Reisebestätigung maßgeblich. Die im Prospekt enthaltenen Angaben sind für alltours flugreisen gmbh bindend. alltours flugreisen gmbh behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird. Diese Reiseleistungen von alltours flugreisen gmbh umfassen insbesondere: sorgfältige Vorbereitung und Bearbeitung der Reise. Hin- und Rückflug mit Chartermaschinen, Verpflegung an Bord, kostenfreie Beförderung von 20 kg Gepäck pro Person. Surfbretter, Fahrräder, Golfausrüstung und sonstige sperrige Gegenstände gehören nicht zum normalen Reisegepäck. Die Beförderung ist vom Kunden selbst bei der jeweiligen Fluggesellschaft anzumelden, anfallende Kosten für die Beförderung trägt der Kunde. Alle für den Reiseablauf erforderlichen Transfers (falls nicht gesondert vermerkt) sind im Reisepreis enthalten (nicht enthalten sind Surfbretter, Fahrräder, Sportgepäck, Rollstühle und sonstige sperrige Gegenstände). Anfallende Zusatzkosten für den Transfer trägt der Kunde. Hotel, Rundreise, Kreuzfahrt, Kombination wie gebucht und die dazu gehörenden Verbindungen sind ebenfalls im Reisepreis enthalten. Bei Buchung mehrerer Hotels ist der Transfer zwischen den Hotels nicht enthalten. Sollten aufgrund der internationalen Hotelküchenöffnungszeiten bei sehr frühen oder späten planmäßigen Ankünften bzw. Abreisen von 21.00 Uhr abends bis 6.00 Uhr morgens Mahlzeiten entfallen, so kann alltours flugreisen gmbh hierfür nicht haftbar gemacht werden. Das Gleiche gilt für die internationalen Bestimmungen bezüglich der Zimmerbelegung.

b) Für an das Lebensalter gebundene Preisermäßigungen ist das Alter bei Reiseantritt und nicht das Alter zum Buchungszeitpunkt maßgebend.

4. Leistungs- und Preisänderungen

a) alltours flugreisen gmbh behält sich die Änderung der in den Katalogen und sonstigen Ausschreibungen angegebenen Preise vor. Eine Änderung kann insbesondere bei Inanspruchnahme preishöherer Zusatzkontingente, bei Änderung der Preise von Leistungsträgern für Beförderungskosten sowie bei der Änderung von Flughafen-, Einreisegebühren und Wechselkursen erforderlich werden. Für Preisadjustierungen nach Vertragsabschluss gilt Ziffer 4b).

b) Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von alltours flugreisen gmbh nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. alltours flugreisen gmbh bleibt es vorbehalten, aus zwingenden Gründen die Streckenführung von Flügen abzuändern, Zwischenlandungen vorzusehen und/ oder Fahrpläne abzuändern. Ansprüche nach der EV-VO Nr. 261/2004 gegen den ausführenden Luftfrachtführer bleiben unberührt. Der Reisende ist verpflichtet, sich bei Nur-Flügen den genauen Zeitpunkt des Rückfluges 24 Stunden vor Rückflugdatum unter der im Ticket angegebenen Telefonnummer der jeweiligen alltours Vertretung im Ausland bestätigen zu lassen. Für Nachteile, die durch die Nichtbeachtung dieser Maßnahme entstehen, haftet alltours flugreisen gmbh nicht. alltours flugreisen gmbh ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird sie dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten. alltours flugreisen gmbh behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafenengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern: Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann alltours flugreisen gmbh den Reisepreis nach Maßgabe der folgenden Berechnung erhöhen:

1. Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann alltours flugreisen gmbh vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.
2. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann alltours flugreisen gmbh vom Reisenden verlangen. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafenengebühren gegenüber alltours flugreisen gmbh erhöht, so kann diese den Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufsetzen. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, indem sich die Reise dadurch für alltours flugreisen gmbh verteuert hat. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als vier Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für alltours flugreisen gmbh nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat alltours flugreisen gmbh den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn alltours flugreisen gmbh in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung von alltours flugreisen gmbh über die Preiserhöhung bzw. -änderung der Reiseleistung dieser gegenüber geltend zu machen.

b) Umbuchungen und Verlängerungen der Reise nach Reisebeginn sind nur in Ausnahmefällen möglich. Sie sind bei der zuständigen Reiseleitung vorzunehmen. Voraussetzung für eine Verlängerung der Reise ist, dass sowohl das zugewiesene Zimmer für den Verlängerungszeitraum frei ist und ein freier Rückflugplatz zur Verfügung steht. Mehrkosten, die durch die Umbuchung der Reise entstehen, gehen zu Lasten des Kunden. Die Gebühr für eine Umbuchung im Ausland beträgt 30,- Euro pro Person.

5. Rücktritt durch Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

a) Der Kunde kann vor Reisebeginn zurücktreten. In diesem Fall kann alltours flugreisen gmbh von dem Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Der Ersatzanspruch ist pauschaliert. Die Höhe des Ersatzanspruches entnehmen Sie bitte Ziffer 18 dieser Reisebedingungen.

b) Dem Reisenden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass die Kosten von alltours flugreisen gmbh anlässlich der nicht angetretenen Reise geringer waren.

c) Sollten die der alltours flugreisen gmbh durch den Rücktritt entstandenen Kosten höher sein als der Pauschalbetrag, der gem.

Ziff. 5. a) verlangt werden kann, so wird von dem Kunden dieser Betrag geschuldet.

d) Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) vorgenommen, kann alltours flugreisen gmbh ein Umbuchungsentgelt in Höhe von 30,- Euro pro Person verlangen. Bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen, wird keine Umbuchungsgebühr fällig. Eine Umbuchung ist pro Vorgang nur einmal innerhalb der gültigen Kataloge möglich. Umbuchungswünsche des Kunden, die später als 30 Tage vor Reiseantritt erfolgen, können nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß den Ziffern 5a) und 18 und gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden. Es besteht kein Anspruch auf Abschluss eines neuen Reisevertrags. e) Bis zum Reisebeginn kann der Kunde verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Alltours flugreisen gmbh kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende alltours flugreisen gmbh als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Für die Namensänderung ist eine Umbuchungsgebühr von 30,- Euro pro Kunde und Reise zu zahlen. Bei Flügen mit Martin Air bedarf eine Namensänderung innerhalb von 42 Tagen vor Reiseantritt der Zustimmung des Leistungsträgers. Die Umbuchungsgebühr und die Namechangegebühr beträgt bei Martin Air 100,- Euro pro Kunde.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen in Folge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen, in seiner Sphäre liegenden zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich alltours flugreisen gmbh bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. In dem Fall, dass der Reisende wegen höherer Gewalt oder Mangelhaftigkeit der Reiseleistungen die Leistungen nicht wahrnimmt beziehungsweise die Reise frühzeitig beendet, gelten die Ziffern 9 und 10 dieser Allgemeinen Reisebedingungen.

7. Versicherung

Bei jeder Buchung berechnen wir die Komplett-Versicherung, es sei denn, der Kunde weist bei Buchung ausdrücklich darauf hin, diese nicht zu nehmen. Die Prämie ist mit der Anzahlung auf den Reisepreis fällig. Ein etwaiger Versicherungsvertrag wird erst wirksam mit Zahlung der Prämie. In der Reiserücktrittskostenversicherung beginnt der Versicherungsschutz mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages für die gebuchte Reise. Die Komplett-Versicherung beinhaltet eine Reiserücktrittskostenversicherung, eine Reisegepäckversicherung, eine Reise-Krankenversicherung und eine Notfall-Versicherung. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den im Preisteil abgedruckten "Informationen über Reiseversicherungen". Wenn ein Versicherungsfall eintritt, ist die MDT, Makler der Touristik GmbH Assekuranzmakler, Daimlerstr. 1k, 63303 Dreieich, unverzüglich zu benachrichtigen. Wir sind mit der Schadensregelung nicht befasst.

8. Rücktritt und Kündigung durch alltours flugreisen GmbH

alltours flugreisen gmbh kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Mahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. So behält alltours flugreisen gmbh den Anspruch auf den Reisepreis. Sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.
- b) bis 2 Wochen vor Reiseantritt, bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird und diese bis 2 Wochen vor vertraglich vereinbartem Reiseantritt nicht erreicht ist. In jedem Fall ist alltours flugreisen gmbh verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

9. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Bei Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung der Reise durch nicht vorhersehbare und außergewöhnliche Umstände, z.B. Krieg, innere Unruhen, Streik, Epidemien, hoheitliche Anordnungen (z. B. Entzug der Landrechte), Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörungen von Unterkünften oder gleichgewichtige Vorfälle sind beide Vertragsteile zur Kündigung berechtigt. Bei Kündigung kann alltours flugreisen gmbh für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Reiseveranstalter ist, falls der Vertrag die Beförderung mit umfasst, zur Rückbeförderung sowie zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen verpflichtet. Die Mehrkosten der Rückbeförderung haben die Parteien je zur Hälfte zu tragen, währenddessen die übrigen Mehrkosten dem Reisenden zur Last fallen.

10. Gewährleistung

a) Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. alltours flugreisen gmbh kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. alltours flugreisen gmbh kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Insbesondere bleibt es alltours flugreisen gmbh unbenommen, dem Reisenden bei Auftreten von Unterkunftsmängeln eine andere gleichwertige Ersatzunterkunft im Reisegebiet zuzuweisen. Reisegebiet bedeutet nicht allein der gewählte Urlaubsort, sondern dies erstreckt sich auch auf die vergleichbaren benachbarten Ortschaften.

b) Herabsetzung des Reisepreises

Der Reisende kann eine Herabsetzung des Reisepreises verlangen, wenn er den Reisemangel oder die Reisemängel bei dem Reiseleiter oder bei alltours flugreisen gmbh unverzüglich anzeigt. Der Reisepreis ist verhältnismäßig herabzusetzen, wobei der Wert der gebuchten Reise und der erbrachten Reiseleistungen maßgeblich ist. Unterlässt der Reisende schuldhaft die Mängelanzeige, scheidet Minderungsansprüche aus.

c) Kündigung des Vertrages

Der Reisende kann den Vertrag bei erheblicher Beeinträchtigung der Reise durch einen Mangel kündigen, wenn alltours flugreisen gmbh nach einer ihr vom Reisenden gesetzten angemessenen Frist keine Abhilfe leistet. Ohne Fristbestimmung kann der Reisende kündigen, wenn die Abhilfe nicht möglich ist oder verweigert wird. Dasselbe gilt, wenn der Reisende ein besonderes Interesse an der sofortigen Kündigung hat. Er schuldet alltours flugreisen gmbh den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

d) Schadenersatz

Bei einem Mangel der Reise kann der Kunde unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den alltours flugreisen gmbh nicht zu vertreten hat.

11. Beschränkung der Haftung

a) Die vertragliche Haftung von alltours flugreisen gmbh für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder

vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit alltours flugreisen gmbh für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

b) alltours flugreisen gmbh haftet nicht für Schäden und Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Veranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Mietwagen ect.), die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden. Für diese Fremdleistung ist ausschließlich der jeweilige Veranstalter verantwortlich.

c) Ein Schadenersatzanspruch gegen alltours flugreisen gmbh ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

d) Kommt alltours flugreisen gmbh die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführer zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes und für den internationalen Luftverkehr nach den internationalen Luftverkehrsabkommen (Warschau, Den Haag, Gurdalajara, Montral ect.). Nach diesen Vorschriften ist die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verlust und Beschädigungen von Gepäck unter Umständen beschränkt. e) Für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung wegen Sachschäden des Kunden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet alltours flugreisen gmbh je Kunde und Reise bis 4.100,00 €. Übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises je Reisenden und Reise beschränkt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.

12. Mitwirkungspflicht

a) Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. b) Schäden oder Zustellungsverzögerungen von Reisegepäck bei Flugreisen sollten unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft angezeigt werden. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust und Beschädigung binnen 7 Tage, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder unserer örtlichen Vertretung anzuzeigen. Bei fehlender Schadensanzeige kommen Ansprüche nicht in Betracht.

13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber alltours flugreisen gmbh schriftlich geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Ansprüche des Reisenden nach den § 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung wegen Körperverletzung oder Tötung verjähren in 3 Jahren.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

alltours flugreisen gmbh steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise

angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. alltours flugreisen gmbh haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende alltours flugreisen gmbh als Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass alltours flugreisen gmbh die Verzögerung zu vertreten hat. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche Information von alltours flugreisen gmbh bedingt sind. Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Reisenden nicht eingehalten werden, oder sollte ein Visum durch das Verschulden des Reisenden nicht rechtzeitig erteilt werden, so dass der Reisende deshalb an der Reise verhindert ist, kann alltours flugreisen gmbh den Reisenden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten. Voraussetzung für einen Nur- Flug in Nicht-EU-Länder ist, dass sich der Fluggast in Besitz eines Rückflugtickets sowie eines Nachweises für seine Unterkunft befindet. Dies kann bei der Einreise kontrolliert werden; bei Nichtvorliegen kann die Einreise verweigert werden. Der Fluggast haftet für die Folgen des Nichtvorliegens dieser erforderlichen Unterlagen. Die vorstehenden Ausführungen haben nur Gültigkeit für deutsche Staatsangehörige. Alltours flugreisen gmbh kann hinsichtlich der Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften für Reisende, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, keine Gewährleistung übernehmen.

15. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens (EU 2111/05) verpflichtet uns, Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reisen zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so nennen wir Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald wir wissen, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie darüber informieren. Wechselt die Ihnen als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, werden wir Sie über den Wechsel informieren. Wir werden unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass Sie so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet werden. Die "Black List" ist über die Internetseite www.alltours.de abrufbar.

16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

17. Rechtswahl und Gerichtsstand

- a) Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und alltours flugreisen gmbh findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Soweit bei Klagen des Reisenden gegen alltours flugreisen gmbh im Ausland für die Haftung von alltours flugreisen gmbh dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bzgl. der Rechtsfolgen insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Reisenden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- b) Der Reisende kann alltours flugreisen gmbh nur an deren Sitz verklagen. Für Klagen von alltours flugreisen gmbh gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von alltours flugreisen gmbh maßgebend.

18. Rücktrittspauschale (vergleiche Ziffer 5. a)

a) Pauschalreisen

Bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises

29. - 22. Tag vor Reisebeginn 25 % des Reisepreises

21. - 15. Tag vor Reisebeginn 40 % des Reisepreises

14. - 8. Tag vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises
ab 7. Tag vor Reisebeginn 55 % des Reisepreises
am Tag des Reisebeginns 75 % des Reisepreises.

b) Buchungen Nur-Flug/ Nur-Mietwagen/ Nur- Hotel (inkl. RL.)

Bis 31 Tage vor Leistungsbeginn 20 % des Reisepreises

30-21 Tage vor Leistungsbeginn 30 % des Reisepreises

20-14 Tage vor Leistungsbeginn 40 % des Reisepreises

13-6 Tage vor Leistungsbeginn 60 % des Reisepreises

5-3 Tage vor Leistungsbeginn 80 % des Reisepreises

ab 2 Tage vor Leistungsbeginn 100 % des Reisepreises.

Nur-Hotel-Buchungen jeweils zuzüglich 25,00 Euro Bearbeitungsgebühr.

c) Alle Angaben bei Nur-Flug und Nur-Hotel gelten pro Reiseteilnehmer. Sind mehrere Leistungen mit Einzelpreisen zusammengestellt (z. B. Nur-Flug und Hotel), so sind die Stornogebühren dafür einzeln zu ermitteln und anschließend zu addieren.

19. Datenschutz und allgemeine Bestimmungen

a) Die Erhebungen und Verarbeitungen aller personenbezogenen Daten erfolgen nach den deutschen gesetzlichen Datenbestimmungen. Es werden nur solche persönlichen Daten erhoben und an Partner weitergeleitet, die zur Abwicklung der Reise notwendig sind. Diese und unsere Mitarbeiter sind von uns zur Verschwiegenheit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

b) Mit der Veröffentlichung neuer Prospekte verlieren alle unsere früheren Publikationen über gleichlautende Reiseziele und Termine ihre Gültigkeit. c) Erkennbare Druck- und Rechenfehler berechtigen uns zur Anfechtung des Reisevertrages.

20. Allgemein

Sämtliche Angaben der Leistungen, Programme, Termine und Preise entsprechen dem Stand bei Drucklegung September 2009.

Der Veranstalter:

alltours flugreisen gmbh

Am Innenhafen 8 - 10

47059 Duisburg

Telefon (02 03) 36 36-3 63